

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Urlaubs- und Tagesbetreuung von Katzen

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Pfötchentreff-Seevehaus verpflichtet sich, die in der Unterbringungs-Vereinbarung bezeichnete/n Katze/n gemäß der Vereinbarung in einer Gehegeanlage in Gruppenhaltung bzw. in Einzelhaltung unterzubringen, qualifiziert zu beaufsichtigen und artgerecht zu ernähren.
- (2) Vom Oktober bis März werden die Katzenhäuser den Wetterbedingungen entsprechend geheizt.
- (3) Über Sonderleistungen, wie Beschäftigung, Fellpflege, Versorgung mit Medikamenten usw. werden Sondervereinbarungen getroffen.
- (4) Der Halter verpflichtet sich, die Katze/n zum vereinbarten Zeitpunkt innerhalb der ausgehängten Geschäftszeiten abzugeben und wieder abzuholen. Bringen oder Abholen außerhalb der Geschäftszeiten können gegen Aufpreis vereinbart werden.

§ 2 Preise

- (1) Der Preis wird entsprechend der Saison, Dauer des Aufenthalts und der Unterbringungsart vereinbart.
Eine Preisliste ist in den Geschäftsräumen öffentlich ausgehängt.
- (2) Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % der Gesamtkosten zu leisten.
Der Restbetrag ist bei Abgabe des Tieres in bar zu zahlen.
- (3) Bei Überschreiten der Aufenthaltsdauer ist dies dem Pfötchentreff bis 3 Tage vor dem Abholtermin schriftlich, auch per Mail, mitzuteilen.
- (4) Wird die Katze nicht zum vereinbarten Termin abgeholt und liegt keine Mitteilung vor, kann die Katze frühestens 3 Tage nach dem vereinbarten Abholtermin an ein Tierheim übergeben werden.

§ 3 Kündigung

- (1) Der Pfötchentreff-Seevehaus kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Halter den Preis für die Unterbringung nicht entsprechend § 2 bezahlt.
- (2) Der Halter kann den Vertrag bis 2 Wochen vor Übergabe der Katze ohne Angabe von Gründen kündigen und erhält dann 50 % seiner Anzahlung zurück. Bei einer Kündigung ab 13 Tage vor der Übergabe wird die gesamte Anzahlung einbehalten.
- (3) Ab dem 1. Tag der Übergabe ist der Gesamtpreis fällig, auch wenn der Halter den Aufenthalt seiner Katze vor dem vereinbarten Termin beendet.

§ 4 Verhalten im Krankheitsfall

- (1) Der Halter autorisiert den Pfötchentreff-Seevehaus im Falle einer Krankheit oder Verletzung der Katze diese bei einem Tierarzt nach Wahl des Pfötchentreffs-Seevehaus vorzustellen und erforderliche Behandlungen der tierärztlichen Empfehlung folgend im Auftrag und Rechnung des Halters durchführen zu lassen.
- (2) Der Halter übernimmt weiterhin Behandlungskosten gegen Ungeziefer und anderen vorbeugenden Behandlungen oder Maßnahmen, die nach Entscheidungslage des Pfötchentreff-Seevehaus unaufschiebbar während des Aufenthalts in der Pension durchgeführt werden mussten.
- (2) Der Halter versichert tierärztliche Behandlungskosten gemäß 1 und 2 zu übernehmen.

§ 5 Zugesicherte Eigenschaften

Der Halter versichert:

- (1) dass seine Katze/n keinerlei ansteckende Krankheiten hat/haben.
- (2) dass seine Katze kastriert ist (sofern sie den 6. Lebensmonat vollendet hat)
- (3) dass die Katze über einen gültigen Impfpass mit den allgemein empfohlenen Impfungen verfügt.

Der Impfpass ist bei Abgabe der Katze/n ist mitzubringen und verbleibt für die Zeit der Unterbringung im Pfötchentreff-Seevehaus.

§ 6 Haftungsausschluss und -beschränkung

- (1) Die Haftung für Schäden an der Katze wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Pfötchentreff-Seevehaus oder seiner Mitarbeiter beruht.
- (2) Bei tragenden Katzen besteht keine Haftung im Falle von Geburtsschäden.
- (3) Bei einer Krankheit der Katze wird die Haftung für Schäden ausgeschlossen, wenn der Pfötchentreff-Seevehaus die erforderlich erscheinenden Maßnahmen, insbesondere Behandlung durch den Tierarzt nach Erkennbarkeit der Krankheitssymptome entsprechen §4 eingeleitet und entsprechend tierärztlichem Rat ausgeführt hat.
- (4) Insgesamt wird die Haftung für Schäden der Katze/n der Höhe nach beschränkt auf den Verkehrswert der Katze/n vor Schadenseintritt.

§ 7 Datenschutzvereinbarung

Die in den Verträgen erfassten persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben. Wenn es in einem Schadensfall zur Klärung der Haftungsfrage notwendig wird, ist das Pfötchentreff berechtigt den Namen und die Anschrift des Katzenhalters sowie Versicherungsdaten ohne weitere Ankündigung an Dritte weiterzugeben.

§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

§ 9 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der Sitz des Pfötchentreff-Seevehaus vereinbart.